

Entwurf

Alter Flugplatz Atzenhof

Hpl 2023

Mandant 66

Alter Flugplatz Atzenhof

Mandant 66

Vorbericht

Grundlage für die Haushaltsplanaufstellung ist der Städtebauliche Vertrag vom 22.12.2004 zwischen der Stadt Fürth und der Bundesrepublik Deutschland zur Konversion der ehemaligen "Monteith-Kaserne".

Der Stadtrat hat diesem mit Beschluss vom 19.02.2005 zugestimmt.

Der Vertrag regelt insbesondere den Zusammenhang und die Abfolge von Planung, Finanzierung und Herstellung von Straßen, abwassertechnischen Anlagen und öffentlichen Grünflächen.

Er enthält auch Vereinbarungen über die vorläufigen Besitzverhältnisse, die Beseitigung von Altlasten, die Durchführung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sowie sonstigen Ordnungsmaßnahmen.

Die Haushaltsansätze basieren für den Straßenbau/Entwässerung auf einer dem Vertrag zugrunde liegenden Kostenzusammenstellung (Anlage 5 zu § 6 des Vertrages). Diese Anlage wurde im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt 2005 am 13.04.2005 dem Stadtrat vorgelegt. Die Finanzierung dieser Straßen- und Entwässerungsmaßnahmen ist durch entsprechende Ablösebeträge des Bundes gesichert.

Soweit es bei der Abwicklung der Ablösebeträge zu zeitlichen Verschiebungen kommen sollte, d. h. die bisher aufgelaufenen Herstellungskosten nicht parallel finanziert werden, muss die Stadt diese Kosten zunächst vorfinanzieren. Die sich daraus ergebenden (Zwischen)Finanzierungskosten werden allerdings vom Bund wieder ersetzt.

Der Abbruch von Gebäuden, die sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIM) befinden, wurde 2010 erstmals veranschlagt. Dabei übernimmt die BIM alle mit der Durchführung anfallenden Kosten. Die Modalitäten sind im Ergänzungsvertrag vom 04.06/03.08.2009 zum städtebaulichen Vertrag vom 22.12.2004 geregelt.

Gesamtpläne

Gesamtpläne

2023

Alter Flugplatz Atzenhof

Gesamtpläne**1. A Gesamtplan - Ansätze je Einzelplan - Verwaltungshaushalt**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 Einnahmen	Ansatz 2023 Ausgaben	VE 2023	Ansatz 2022 Einnahmen	Ansatz 2022 Ausgaben	Ergebnis 2021 Einnahmen	Ergebnis 2021 Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	0	0	0,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.061,48	1.061,48
Verwaltungshaushalt		1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.061,48	1.061,48
Ausgaben		1.100	0	0	1.100	0	1.061,48	0,00
Zuschuss / Überschuss		0	0	0	0	0	0,00	0,00

1. A Gesamtplan - Ansätze je Einzelplan - Vermögenshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 Einnahmen	Ansatz 2023 Ausgaben	VE 2023	Ansatz 2022 Einnahmen	Ansatz 2022 Ausgaben	Ergebnis 2021 Einnahmen	Ergebnis 2021 Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	1.000.000	0	0	600.000	0,00	8.765,05
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.000.000	0	0	600.000	0	4.892,00	-3.873,05
Vermögenshaushalt		1.050.000	1.050.000	0	650.000	650.000	4.892,00	4.892,00
Ausgaben		1.050.000	0	0	650.000	0	4.892,00	0,00
Zuschuss / Überschuss		0	0	0	0	0	0,00	0,00
Gesamthaushalt		1.051.100	1.051.100	0	651.100	651.100	5.953,48	5.953,48

Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt
2023

Alter Flugplatz Atzenhof

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Mandant 66

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung Beträge in EUR	BwSt	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
1401 0000	Nutzungserschädigung	6600	0	0	0,00	
1525 0000	Vermischte Einnahmen	6600	0	0	0,00	
2050 0000	Zinseinnahmen	6600	0	0	0,00	
2800 0000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2000	0	0	1.061,48	
2980 0000	Überschussvortrag aus Vorjahr	2000	1.100	1.100	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		1.100	1.100	1.061,48	
	AUSGABEN					
6582 0000	Bankgebühren etc.	6600	400	400	179,88	
8008 0000	Zinsausgaben	6600	700	700	881,60	
8600 0000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2000	0	0	0,00	
8980 0000	Defizitübertrag aus Vorjahr	2000	0	0	0,00	
	SUMME AUSGABEN		1.100	1.100	1.061,48	
	Summe Einnahmen UA 9199		1.100	1.100	1.061,48	
	Summe Ausgaben UA 9199		1.100	1.100	1.061,48	
	Überschuss / Zuschuss UA 9199		0	0	0,00	

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt
2023

Alter Flugplatz Atzenhof

Einzelplan 5

Park- und Gartenanlagen

Mandant 66

Vermögenshaushalt

Einzelplan	5	Gesundheit, Sport, Erholung						
Abschnitt	58	Park- und Gartenanlagen						
Unterabschnitt	5899	Alter Flugplatz Atzenhof						
Nr.	Bezeichnung	BwSt	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Inv.-Gesamt- ausgabe bedarf	Inv. bis 2022 bereit gestellt	Erläuterun- gen
1	Beträge in EUR	3	4	5	6	7	8	9
	EINNAHMEN							
3601 0000	Altlastenerstattung vom Bund (90 %)	6700	0	0	0,00	0	0	
3602 0000	Sonstige Erstattungen vom Bund (Entsiegelung/Verpressung/ Aufbruch)	6700	50.000	50.000	0,00	0	0	
3622 0000	Kostenerstattung Stadt (10%)	2000	0	0	0,00	0	0	
	SUMME EINNAHMEN		50.000	50.000	0,00	0	0	
	AUSGABEN							
9401 0000	Mehrausstattung Alter Flug- platz Atzenhof/Planung	6700	0	0	0,00	0	0	
9401 1000	Mehrausstattung Alter Flug- platz Atzenhof/Realisierung	6700	0	0	0,00	0	0	
9500 0000	Alter Flugplatz Atzenhof/ Planung (Grundausrüstung)	6700	0	0	0,00	0	0	
9501 0000	Herstellung von öffentlichen Grünflächen	6700	50.000	50.000	0,00	0	0	
	SUMME AUSGABEN		50.000	50.000	0,00	0	0	
	Summe Einnahmen UA 5899		50.000	50.000	0,00	0	0	
	Summe Ausgaben UA 5899		50.000	50.000	0,00	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 5899		0	0	0,00	0	0	

Einzelplan 6

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Mandant 66

Vermögenshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Abschnitt 63 Gemeindestraßen								
Unterabschnitt 6399 Gemeindestraßen								
Nr.	Bezeichnung	BwSt	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Inv.-Gesamtausgabe bedarf	Inv. bis 2022 bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	EINNAHMEN							
3601 0000	Altlastenerstattung vom Bund (90 %)	6600	0	0	0,00	0	0	
3602 0000	Sonstige Erstattungen vom Bund (Entsiegelung/Verpressung/Aufbruch)	6600	0	0	0,00	0	0	
3603 0000	Sonstige Erstattungen Dritter	6600	0	0	0,00	0	0	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	0	0	
	AUSGABEN							
9500 0000	Straßenbau: öffentl. Straßen, Wege und Plätze Planung	6600	0	0	0,00	0	0	
9501 0000	Straßenbau: Öffentl. Straßen, Wege und Plätze Realisierung	6600	1.000.000	600.000	8.765,05	0	0	
9505 0000	Stadtplätze	6700	0	0	0,00	0	0	
	SUMME AUSGABEN		1.000.000	600.000	8.765,05	0	0	
	Summe Einnahmen UA 6399		0	0	0,00	0	0	
	Summe Ausgaben UA 6399		1.000.000	600.000	8.765,05	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 6399		-1.000.000	-600.000	-8.765,05	0	0	

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Mandant 66

Vermögenshaushalt

Einzelplan	9	Allgemeine Finanzwirtschaft						
Abschnitt	91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt	9199	Deckungsmittel/Zinsen						
Nr.	Bezeichnung	BwSt	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Inv.-Gesamt- ausgabe bedarf	Inv. bis 2022 bereit gestellt	Erläuterun- gen
1	Beträge in EUR 2	3	4	5	6	7	8	9
	EINNAHMEN							
3000 0000	Zuführung vom Verwaltungs- haushalt	2000	0	0	0,00	0	0	
3500 0000	Ablösebeträge nach § 6 städte- baul. Vertrag	6600	1.000.000	600.000	4.892,00	0	0	
3508 0000	Ablösebeträge nach § 6 städte- baul. Vertrag - Sonstige	6600	0	0	0,00	0	0	
3721 0000	Einnahmen aus Auflösung VW-Kto.	6600	0	0	0,00	0	0	
3980 0000	Überschussvortrag aus Vorjahr	2000	0	0	0,00	0	0	
	SUMME EINNAHMEN		1.000.000	600.000	4.892,00	0	0	
	AUSGABEN							
9000 0000	Zuführung zum Verwaltungshaus- halt	2000	0	0	1.061,48	0	0	
9100 0000	Zuführung an die allgemeine Rücklage	2000	0	0	0,00	0	0	
9320 0000	Grunderwerbskosten gem. § 5 Abs. 3 (Flächen über der 25 %-Regelung)	6600	0	0	0,00	0	0	
9501 0000	Städt. Anteil an Altlasten (10%) gemäß § 6 Abs. 5	6600	0	0	0,00	0	0	
9952 0000	Istfehlbetrag-Vorjahre	2100	0	0	0,00	0	0	
9980 0000	Defizitübertrag aus Vorjahr	2000	0	0	-4.934,53	0	0	
	SUMME AUSGABEN		0	0	-3.873,05	0	0	
	Summe Einnahmen UA 9199		1.000.000	600.000	4.892,00	0	0	
	Summe Ausgaben UA 9199		0	0	-3.873,05	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 9199		1.000.000	600.000	8.765,05	0	0	

Einzel Erläuterungen:

Vermögenshaushalt

Unterabschnitt 5899: Park- und Gartenanlagen

Ausgaben

zu 9501.0000

Restarbeiten Grünflächenamt
(Sicherung und Schaffung eines temporären Zugangs zur
Stollenanlage oberhalb Käthe-Brand-Straße)

50.000 €

Unterabschnitt 6399: Gemeindestraßen

Ausgaben

zu 9501.0000

Realisierung Straßen- und Wegebau
(Deckenbau Gustav-Weiskopf-Straße, Hans-Mangold-Straße,
Käthe-Brand-Straße, Flugplatzstraße mit Stichstraßen,
Rad- und Gehweg zw. Hans-Mangold-Straße u. Beb.Pl.Grenze)

1.000.000 €

Unterabschnitt 9199: Deckungsmittel/Zinsen

Einnahmen

zu 3500.0000

Ablösebeträge

1.000.000 €

Gemäß § 6 des städtebaulichen Vertrages ist der Bund verpflichtet bei jedem einzelnen Grundstücksverkauf vier Wochen nach Erhalt des Kaufpreises den Ablösebetrag an die Stadt Fürth zu zahlen.

Soweit die Ablösebeträge des Bundes die Herstellungskosten nicht zeitgleich abdecken sollten, muss die Stadt diese Kosten zunächst vorfinanzieren. Die bis zum Eingang der Ablösebeträge angefallenen (Zwischen-)Finanzierungskosten werden vom Bund übernommen.